



Eichenkreuz Union Käfertal e.V.

In den Alten Wiesen 35, 68219 Mannheim



Abteilungsordnung Eishockey

§ 1 Mitgliedsbeiträge

1. Die Abteilung Eishockey erhebt eigenständig Mitgliedsbeiträge und Umlagen, deren Höhe und Umfang vom Vorstand/Abteilungsleitung vorgeschlagen und von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.
2. Beiträge und Umlagen sind Bringschulden und im Voraus fällig. Die Erhebung erfolgt in der Regel im Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung.
3. Rückständige Leistungen können nach zweimaliger Mahnung beigetrieben werden. Für jede Mahnung bzw. nicht eingelöste Lastschrift wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe der Vorstand festsetzt.

§ 2 Höhe des Mitgliedsbeitrages

1. Nachwuchs

In der Kategorie Eishockey Nachwuchs fallen alle Mitglieder die für Eishockey Nachwuchsmannschaften spielberechtigt sind, incl. „Over Age“ Junioren

a) Lauschule Viernheim 1. Kind	19,50 €/ Monat
b) Lauschule Viernheim 2. Kind	15,00 €/ Monat
c) Spielende Nachwuchsmannschaften 1. Kind pro Familie	19,50 €/ Monat
d) Spielende Nachwuchsmannschaften 2. Kind pro Familie	15,00 €/ Monat
e) Spielende Nachwuchsmannschaften ab 3. Kind pro Familie	frei
e) Kidz on Ice (über Kidz on Ice Projekt)	Kidz on Ice Projekt

2. Senioren / Damen

a) Aktives Mitglied	38,00 €/ Monat
b) Aktives Mitglied ermäßigt (Der ermäßigte Beitrag wird gewährt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende und Arbeitslose)	30,00 €/ Monat
c) Passives Mitglied	6,00 €/ Monat

3. Doppellizenzspieler/ Innen

In dieser Kategorie fallen aktive Spieler/-innen welche eine weitere aktive Mitgliedschaft in einem anderen Eishockey-Verein besitzen und nur teilweise am Trainings- und Spielbetrieb der EKU Mannheim teilnehmen

Doppellizenzspieler/-innen	10,00 €/ Monat
----------------------------	----------------

§ 3 Ausnahmen

Über Ausnahmen für die Erhebung, Stundung, Ermäßigung nach § 2 oder Erlass von Leistungen nach § 1 entscheidet der Vorstand/Abteilungsleitung



Eichenkreuz Union Käfertal e.V.

In den Alten Wiesen 35, 68219 Mannheim



§ 4 Kündigung

- 1) Die Mitgliedschaft in der Abteilung Eishockey geht immer über ein Jahr (1. September bis 31. August). Die Kündigung muss bis Ende April beim Gesamtverein eingehen und wird zum Ende August wirksam. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.
- 2) Die Lauschulmitgliedschaft in Viernheim geht immer über 3 Monate (1 Oktober – 31. Dezember / 1. Januar – 31. März). Die Kündigung muss bis zum Quartalsende beim Gesamtverein eingehen und wird zum Quartalsende wirksam. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch

§ 5 Sonstiges

1. Passgebühren und Transferkarten sind von den betroffenen Spielern/-Innen selbst zu zahlen.
2. Persönliche Spielstrafen, welche durch Verbände verhängt werden/wurden, sind von den betroffenen Spielern/-Innen selbst zu zahlen.

Mannheim 01.11.2009